



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Daniel Roi (AfD)

Feuerwehrrente in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - **KA 7/636**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Seit 2009 gibt es in Sachsen-Anhalt die ÖSA Feuerwehrrente (FR). Kommunen können selbst bestimmen, welche Kameraden die Rente erhalten, in welcher Höhe Mittel bereitgestellt werden und wann die Auszahlung erfolgt. Ziel bei der Einführung war die Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement sowie eine Mitgliedergewinnung durch mehr Attraktivität des Ehrenamtes Feuerwehr.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Kommunen in Sachsen-Anhalt nutzen die FR und haben diese eingeführt? Bitte die Kommunen, inklusive Modalitäten und Jahr der Einführung aufschlüsseln.**

Mit Abfrage vom 16. März 2017 an die Träger des Brandschutzes haben 48 Einheits- und Verbandsgemeinden die Feuerwehrrente weitergeführt oder neu eingeführt. Die Öffentliche Versicherung Sachsen-Anhalt (ÖSA) führt zum 1. Oktober 2016 zur Feuerwehrrente 75 Rahmenverträge mit Gemeinden mit insgesamt 7.267 Anträgen.

Die größere Anzahl von Rahmenverträgen ergibt sich aus dem im Jahr 2009 bestehenden Gebietsstand der Gemeinden vor der Gemeindegebietsreform.

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 31.03.2017)

Name der Kommune	Jahr der Unterschrift des Rahmenvertrages	Höhe des Zuschusses der Kommune für die aktiven Feuerwehrmitglieder gemäß Rahmenvertrag
Dessau-Roßlau	2011	FW = 10 € (zzgl. ggf. Atemschutz 3 €), KatS = 8 €
Querfurt	2010	120 € jährlich je Mitglied
Merseburg	2009	10 € monatlich je Mitglied
Schkopau	2013	10 € monatlich je Mitglied
Landsberg	2011	10 € monatlich je Mitglied
Salzatal	2011	10 € monatlich je Mitglied
Verbandsgemeinde Vorharz	2010	8 € je Mitglied/Monat (ca. 18.500 €/Jahr)
Stadt Osterwieck	2014	60 € je Mitglied/Jahr + 25 € je Atem- schutzgeräteträger/Jahr + 50 € einmalig für Absolvierung Führungslehrgänge
Stadt Ilseburg	2010	5 € monatlich je Mitglied
Welterbestadt Quedlinburg	2010	10 € monatlich je Mitglied
Gemeinde Nordharz	2012	2,50 € je Mitglied/Stunde (Einsatz + Ausbildung), max. 100 € je Mitglied/Jahr + 50 € je Atemschutzgerä- teträger/Jahr + 50 € je Lehrgang nach FwDV 2
Stadt Thale	2010	10 € monatlich je Mitglied
Stadt Harzgerode	2011	150 € für Atemschutzgeräteträger/Jahr 120 € für übrige Mitglieder/Jahr
Gemeinde Huy	2010	96 € je Mitglied und Jahr
Stadt Wernigerode	2010	60 € jährlich je Mitglied
Stadt Ballenstedt	2011	12 € monatlich je Mitglied
Stadt Halberstadt	2010	ca. insgesamt 18.500 €/Jahr
Stadt Blankenburg	2010	10 € monatlich je Mitglied
Magdeburg	2014	20 € monatlich je Mitglied
Burg	2007	96 € je Mitglied und Jahr
Genthin	2010	96 € je Mitglied und Jahr

Name der Kommune	Jahr der Unterschrift des Rahmenvertrages	Höhe des Zuschusses der Kommune für die aktiven Feuerwehrmitglieder gemäß Rahmenvertrag
Gommern	2010	120 € je Mitglied und Jahr
Stadt Halle (Saale)	2010	10 € monatlich je Mitglied
Hansestadt Stendal	2010	96 € jährlich je Mitglied
Tangermünde	2011	120 € jährlich je Mitglied
Gemeinde Wendemark	2009	995 € jährlich je Mitglied
Gemeinde Neukirchen	2009	0,00 €
Teuchern	2010	variabel, mindestens 10 € monatlich je Mitglied
Stadt Seeland	2012	10 € monatlich je Mitglied
Verbandsgemeinde Egelter Mulde	2011	120 € jährlich je Mitglied
Einheitsgemeinde Bördeland	2015	10 € monatlich je Mitglied
Nienburg (Saale)	2012	6 € monatlich je Mitglied, Atemschutzge- räteträger zusätzlich 20 € jährlich
Barby	2011	60 € jährlich je Mitglied
Stadt Hecklingen	2010	5 € monatlich je Mitglied
Schönebeck (Elbe)	2010	10 € monatlich je Mitglied
Calbe (Saale)	2014	6 € monatlich je Mitglied
Südharz	2010	100 € jährlich je Mitglied
Hettstedt	2012	120 € jährlich je Mitglied, 156 € je Atem- schutzgeräteträger
Stadt Aken (Elbe)	2010	96 € je Jahr + 50 € Atemschutzgeräte- träger
Stadt Köthen (Anhalt)	2010	96 € je Jahr + 50 € Atemschutzgeräte- träger

Name der Kommune	Jahr der Unterschrift des Rahmenvertrages	Höhe des Zuschusses der Kommune für die aktiven Feuerwehrmitglieder gemäß Rahmenvertrag
Verbandsgemeinde Flechtingen	2009	insgesamt 17.640 €
Stadt Haldensleben	2011	150 €/Jahr Sockelbeitrag, wenn an mind. 40 Ausbildungsstunden nach FwDV 2 im Kalenderjahr teilgenommen; zzgl. 100 €/Jahr, wenn an mind. 75 % der Einsätzen im Kalenderjahr teilge- nommen oder 75 €/Jahr, wenn an mind. 50 % der Einsätze im Kalenderjahr teil- genommen; zzgl. 50 €/Jahr, wenn Teil- nahme an jährl. vorgeschriebenen Fort- bildungen für AGT nach FwDV 7
Einheitsgemeinde Barleben	2013	20 € monatlich + 50 € Einmalzah- lung/Jahr, wenn das Feuerwehrmitglied selbst auch einen Betrag einzahlt
Stadt Wolmirstedt	2011	150 € jährlich für jedes Mitglied
Einheitsgemeinde Hohe Börde	2010	20 € monatlich je Mitglied
Stadt Kemberg	2010	7,50 € monatlich je Mitglied
Stadt Oranienbaum-Wörlitz	2015	jährlich 120 € bei regelmäßiger Teil- nahme am Ausbildungsdienst; zzgl. 50 € bei der Tauglichkeit zum Atemschutzge- räteträger
Stadt Zahna-Elster	2011	insgesamt 10.000 €

2. **Haben auch die Kommunen, die sich in der Konsolidierung ihrer Haushalte befinden, die Möglichkeit die FR einzuführen oder fällt die FR ggf. als Auflage (Konsolidierungsmaßnahme) für Haushaltsgenehmigungen durch die Aufsichtsbehörden zum Opfer?**

Im Rahmen der den Kommunen garantierten kommunalen Selbstverwaltung wurde die Einführung der Feuerwehrrente akzeptiert. Seitdem wurde die Feuerwehrrente in Haushaltsverfügungen der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden als Konsolidierungsmaßnahme nicht thematisiert. Auch zukünftig ist nicht

vorgesehen, die Kommunen zu beauftragen, die Feuerwehrrente als Konsolidierungsmaßnahme im Rahmen von Haushaltsgenehmigungen einzusparen.

Kommunalaufsichtliche Maßnahmen, die eine Einschränkung dieser Leistungen zur Folge gehabt hätten, sind demnach nicht erfolgt und auch künftig nicht geplant.

3. Welchen Anteil zahlt das Land bei der FR bzw. welche Kosten entstehen dem Land?

Ein Beitrag des Landes ist nicht vorgesehen; dem Land entstehen keine Kosten.

4. Haben sich die Mitgliederzahlen in den Kommunen, die die FR eingeführt haben, positiver entwickelt als in Kommunen, die keine FR eingeführt haben?

Ja. Die Mitgliederzahlen in den Kommunen, die die Feuerwehrrente eingeführt haben, haben sich von 2011 bis 2016 um 6,54 % verringert, die Mitgliederzahlen in den Kommunen, die die Feuerwehrrente nicht eingeführt haben, haben sich demgegenüber um 11,33 % verringert.

5. Sieht die Landesregierung die FR als einen Erfolg?

Ja. Die Feuerwehrrente ist insbesondere für die teilnehmenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren als Anerkennung ihrer persönlichen Leistungen im Ehrenamt durch den Träger der Feuerwehr anzusehen.

6. Plant die Landesregierung weitere Maßnahmen, um die Attraktivität des Ehrenamtes Feuerwehr zu erhöhen, mit dem Ziel Mitgliederzahlen stabil zu halten? Welche sind das?

Das Land führt auf freiwilliger Basis bereits umfassende Maßnahmen zur Förderung der Attraktivität des Ehrenamtes durch. Hierzu gehören insbesondere:

- die Überarbeitung und kostenlose Bereitstellung eines Leitfadens zur Mitgliederwerbung für die Feuerwehren und ihre Träger in Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband Sachsen-Anhalt e. V. in den Jahren 2014/2015,
- die jährliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 280.000 € zur Sicherstellung einer attraktiven Kinder- und Jugendarbeit in den Jugendfeuerwehren,
- die jährliche Förderung des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen-Anhalt e. V. durch die finanzielle Förderung von Projekten und der Büroleiterstelle, die unentgeltliche Bereitstellung von Verwaltungs-, Unterrichts- und Veranstaltungsräumen sowie unentgeltliche Übernachtungsmöglichkeiten für Veranstaltungen des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen-Anhalt e. V. am Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge durch das Ministerium für Inneres und Sport,

- die jährliche Förderung von Personal- und Sachkosten der Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt im Landesfeuerwehrverband Sachsen-Anhalt e. V. durch das Landesjugendamt zur Aus- und Fortbildung von Betreuern der Kinder- und Jugendfeuerwehren nach SGB VIII,
- die Förderung des Erwerbs von Fahrerlaubnissen der Klasse C 1 für Feuerwehrangehörige in den Haushaltsjahren 2012 und 2013.

Für die Sicherstellung des Ausbildungsbetriebes in den Feuerwehren wurden bereits mehrere Ausbildungsmaterialien bereitgestellt. Dies führt in der Vorbereitung und Durchführung von Lehrgängen zu einer Entlastung der ehrenamtlich tätigen Ausbilder der Landkreise und Gemeinden.

Das Land unterstützt bereits seit Jahren die Einheits- und Verbandsgemeinden. Die Unterstützung soll durch die beabsichtigte Erhöhung der Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer von bislang 1,5 Millionen € auf 3,0 Millionen € im Jahr 2017 und 4,0 Millionen € im Jahr 2018 sowie das 100 Millionen € starke Sonderprogramm für die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen für die Feuerwehren und den Neubau von bzw. notwendige Erweiterungsmaßnahmen an Feuerwehrhäusern deutlich verbessert werden. Die Mittel dienen dem Zweck, dass den Angehörigen der Feuerwehren durch die Einheits- und Verbandsgemeinden moderne Einsatzfahrzeuge mit leistungsfähiger Ausstattung bereitgestellt werden können sowie unfallschutzgerechte und moderne Arbeitsbedingungen in zeitgemäßen Feuerwehrhäusern zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus sind für eine Image- und Personalgewinnungskampagne 150.000 € in diesem Haushaltsjahr und die gleiche Summe für das nächste Haushaltsjahr vorgesehen. Die Kampagne wird gegenwärtig konzeptionell vorbereitet, um weitere Kameradinnen und Kameraden für die Feuerwehr zu gewinnen.

Für das Haushaltsjahr 2018 sind 250.000 € als Unterstützung des Erwerbs von Fahrerlaubnissen vorgesehen. Diese Unterstützung ist nicht an eine Fahrerlaubnisklasse gebunden. So können auch bewährte Jugendfeuerwehrangehörige beim Wechsel in die aktive Wehr gefördert werden.

Alle diese Maßnahmen dienen dem Ziel, die Attraktivität der Feuerwehrarbeit zu fördern.